

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20211076**

Status: öffentlich

Datum: 07.05.2021

Verfasser/in: Szafranek, Bernhard

Fachbereich: Kulturbüro

Bezeichnung der Vorlage:

Bochumer Kulturschirm: Keine zusätzliche Unterstützung für die freie Szene?

Bezug:

Anfrage der DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zur 3. Sitzung des Rates am 04.02.2021, Vorlage 20210413

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

27.05.2021

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat am 13.01.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 4.1 beschlossen, einen „Bochumer Kulturschirm Zwei“ in Höhe von 120.000 Euro einzurichten. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.01.2021 bestätigte die Verwaltung auf Nachfrage der Linksfraktion, dass es sich dabei nicht um zusätzliche Mittel für die freie Szene in Bochum zur Überwindung der Corona-Krise handelt. Vielmehr werden die Kulturschirm-Unterstützungen aus der bereits lange vor der Krise im Doppelhaushalt 2020/21 eingeplanten Projektförderung für die freie Szene bezahlt.

Dazu fragen wir an:

1. Wie hoch ist der verbleibende Etat zur Projektförderung der freien Szene?
2. Warum wurden die in 2020 wegen des Corona-Lockdowns nicht abgerufenen Mittel der Projektförderung für die freie Szene nicht auf das Jahr 2021 übertragen?
3. Einrichtungen wie das Schauspielhaus Bochum, die Bogestra oder auch das Trianel-Kohlekraftwerk Lünen erhalten zur Überwindung der Corona-Krise zusätzliche Mittel aus dem städtischen Haushalt. Zum Teil handelt es sich um hohe Millionenbeträge. Angesichts der Tatsache, dass den Einrichtungen der freien Kulturszene während des Lockdowns weit mehr Einnahmen wegbrechen als nur städtische Projektförderungen: Warum werden die vergleichsweise geringen Mittel des Bochumer Kulturschirms nicht wie andere Corona-bedingte Mehrbelastungen ebenfalls zusätzlich bereitgestellt – und ohne Belastung des aktuellen Haushalts nach den Richtlinien des Landes NRW und des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes verbucht?

4. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Verwaltung möglich, um der freien Kulturszene tatsächlich eine zusätzliche Hilfe zur Überwindung der Corona-Krise zukommen zu lassen, statt nur bereits lange vor der Krise zugesagtes Geld auszuzahlen?“

Die Verwaltung teilt dazu folgendes mit:

Zur 1. Frage

„Wie hoch ist der verbleibende Etat zur Projektförderung der freien Szene?“

Der Etat zur Projektförderung der Freien Szene beträgt 2021 = 453.500 Euro. Er wurde zur teilweisen Finanzierung des Bochumer Kulturschirm Zwei durch eine Umschichtung von konsumtiven Haushaltsmitteln, die an anderer Stelle nicht benötigt werden, um 97.000 Euro aufgestockt. Der Gesamtansatz beträgt demnach 550.000 Euro. Abzüglich der Mittel für den Bochumer Kulturschirm Zwei in Höhe von 160.000 Euro verbleiben für Projektförderungen der Freien Szene 390.000 Euro.

Zur 2. Frage

„Warum wurden die in 2020 wegen des Corona-Lockdowns nicht abgerufenen Mittel der Projektförderung für die freie Szene nicht auf das Jahr 2021 übertragen?“

Aus haushalterischen Gründen ist die zu Frage 1. erläuterte Gegenfinanzierungs-Variante gewählt worden.

Zur 3. Frage

„Einrichtungen wie das Schauspielhaus Bochum, die Bogestra oder auch das Trianel-Kohlekraftwerk Lünen erhalten zur Überwindung der Corona-Krise zusätzliche Mittel aus dem städtischen Haushalt. Zum Teil handelt es sich um hohe Millionenbeträge. Angesichts der Tatsache, dass den Einrichtungen der freien Kulturszene während des Lockdowns weit mehr Einnahmen wegbrechen als nur städtische Projektförderungen: Warum werden die vergleichsweise geringen Mittel des Bochumer Kulturschirms nicht wie andere Corona-bedingte Mehrbelastungen ebenfalls zusätzlich bereitgestellt – und ohne Belastung des aktuellen Haushalts nach den Richtlinien des Landes NRW und des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes verbucht?“

Das NKF-CIG bietet der Stadt Bochum eine Möglichkeit, coronabedingte Mehraufwendungen und Mindererträge isoliert darzustellen, mit einem außerordentlichen Ertrag ergebnisneutral darzustellen und dann als Posten in die Bilanz aufzunehmen. Dieser Bilanzposten kann dann ab dem Jahr 2025 über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden. Das NKF-CIG ist unter der Maßgabe erlassen worden, die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten. Das Gesetz ist folglich dahingehend zu interpretieren, dass zwingend notwendige Bedarfe hierüber abzuwickeln sind.

Der Kulturschirm wurde durch die Verwaltung ins Leben gerufen, um der freien Kulturszene eine Hilfestellung zu geben und deren Wichtigkeit für die Stadt Bochum zu unterstreichen. Durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus laufenden Haushaltsmitteln wird der Tatsache Rechnung getragen, dass es sich bei den Zahlungen aus dem Kulturschirm um keinen Zuschuss handelt, der die Handlungsfähigkeit der Stadt Bochum selbst oder einer Ihrer Beteiligungen sicherstellt.

Zur 4. Frage

„Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Verwaltung möglich, um der freien Kulturszene tatsächlich eine zusätzliche Hilfe zur Überwindung der Corona-Krise zukommen zu lassen, statt nur bereits lange vor der Krise zugesagtes Geld auszuzahlen?“

Der Bochumer Kulturschirm Zwei ist eine realisierte Möglichkeit. Darüber hinaus können alle Betriebskostenzuschüsse seit Jahresbeginn zur Liquiditätssicherung in voller Höhe **sofort** ausgezahlt werden.

Es wird fortlaufend im Auge behalten, ob unter den jeweils aktuellen Coronabedingungen eine Wiederauflage des „KulturRaum Bochum“ in der Jahrhunderthalle geboten ist; bei diesem Format werden dort Räume, Bühne und Infrastruktur kostenlos Künstler*innen und Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt, die dann den Ticketverkauf und die Platzreservierung eigenständig gestalten und die Eintrittseinnahmen für sich verbuchen können. Das ist dann möglich, wenn eine begrenzte Besucherzahl erlaubt ist, die den Beteiligten einen Nutzen erzielen lässt und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Vermarktung der Halle im originären Sinne nicht ermöglicht.

Mittelfristig wird das Kulturbüro schwerpunktmäßig Projekte für den Neustart nach Corona fördern, bei denen möglichst viele Freie Künstler*innen und Initiativen Darbietungsmöglichkeiten vor möglichst relativ großem Publikum haben werden. Hierzu laufen bereits Vorgespräche. Es ist in erster Linie an Open-Air-Veranstaltungen im Sommer und Herbst gedacht.

Anlagen: